

Waldwegeinstandsetzung im Kleinprivatwald

Gemeinsames Handeln erzeugt Stärke – ein Beispiel aus der Praxis

Für viele private Waldbesitzer ist neben einer emotionalen Bindung zu ihrem Eigentum auch der Nutzen dieser Fläche wichtig. Es hat sich zwischenzeitlich – nicht zuletzt durch die Beratung der Revierförster – herumgesprochen, dass mit den gestiegenen Holzpreisen, den heutigen Möglichkeiten einer Wertschöpfung bei entsprechender Holzsortierung auch bei der Pflege kleinerer Waldbestände meistens noch gutes Geld übrig bleibt. Aber auch die Gewinnung des Brennholzes für den eigenen Ofen ist ein geldwerter Nutzen, der vielen privaten Waldbesitzern heute wichtig ist, insbesondere bei hohen Heizölpreisen.

Doch was nutzt es dem Waldbesitzer, wenn er diese Nutzfunktion nicht mehr realisieren kann, wenn er, einfach gesagt, kaum mehr auf sein Waldflurstück gelangt. Geschweige denn daraus Holzprodukte abtransportieren kann, weil der vorhandene Holzabfuhrweg in einem solchen Zustand ist, dass ein Befahren mit PKW unmöglich und der Holztransport nur mit Traktoren möglich wird?

Ähnliches erlebten Waldbesitzer im Raum Kamenz. Der Holzabfuhrweg wurde vor mehr als 30 Jahren angelegt und erhielt seitdem keine Pflege mehr. Insbesondere mit zunehmender Achslast der Holztransporter erlitt der Weg starke Schäden. Ein Nassschnee 2012/13 verursachte dann noch eine größere Menge Schadh Holz, was den Waldweg nach dem Abtransport der Holzmenge in einen erbärmlichen Zustand versetzte.

Um in der Zukunft weiterhin Holzprodukte aus den Waldflächen abtransportieren zu können, entschloss sich der Revierförster des Forstreviers Kamenz im Forstbezirk Oberlau-



Holzabfuhrweg mit schweren Schäden

sitz, Uwe Schöne, die Waldbesitzer von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass sie selbst aktiv werden müssen.

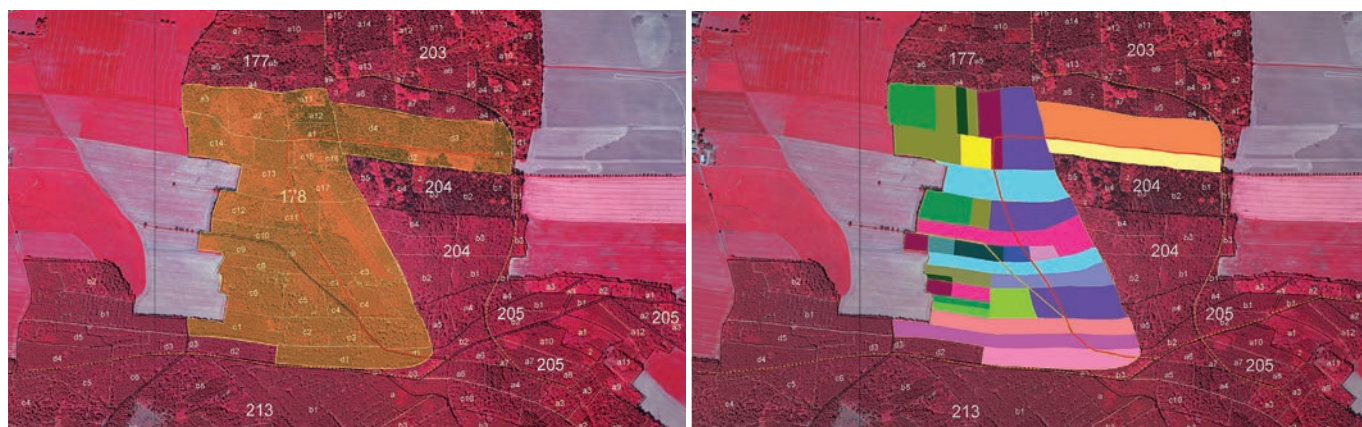
Situationsanalyse und Potenzialermittlung

Im Vorfeld wurden einige Fakten ermittelt und eine Abgrenzung des Erschließungsgebietes vorgenommen. Dies ist entscheidend, um die Gemeinschaft der betroffenen Eigentümer bestimmen zu können. Anhand einer Karte mit den vorhandenen Holzabfuhrwegen wurde das Einzugsgebiet des betreffenden Weges bestimmt. Die Gesamtgröße beträgt etwa 56,9 ha, als Wegelänge wurden 1.600 m ermittelt. In der Regel liegen für den kleinparzellierten Privatwald keine Betriebsplanungen vor,

sodass mit vereinfachten Mitteln und mithilfe vorhandener Forsteinrichtungsdaten aus angrenzendem Körperschaftswald einige Vorratsdaten als Annahmen für das Waldgebiet unterstellt wurden. So wurde bei einem angenommenen durchschnittlichen Vorrat von 250 Vfm/ha, einem laufenden Zuwachs von 7 Vfm/ha und Jahr und einer Nutzungsmenge von 3 Efm/ha und Jahr auf eine jährliche Gesamtnutzungsmenge von 170 Efm geschlossen. Bei einem Zeitraum von zehn Jahren erhöht sich die Nutzungsmenge, die über den instand zu setzenden Weg abtransportiert würde auf annäherungsweise 1.700 Efm. Bei einem unterstellten durchschnittlichen Holzpreis von 44 EUR/Efm über alle Sortimente entspräche diese Holzmenge einem Marktwert von derzeit 74.800 EUR. Setzt man ebenfalls durchschnittliche Erntekosten von etwa 20 EUR/Efm über alle Sortimente an, läge der Deckungsbeitrag (= Ertrag abzüglich Aufwand) für das Einzugsgebiet jährlich bei 4.080 EUR (170 Efm x 24 EUR). Somit wird eine Investition in die Instandsetzung des Holzabfuhrweges rasch amortisiert sein.

Selbsthilfe im Kleinprivatwald

Mit diesem Kenntnisstand wurden im November 2013 erstmalig die direkten Flurstücksanlieger des betroffenen Waldweges ermittelt und zu einem ersten Beratungstermin vor Ort eingeladen. Schnell stellte sich heraus, dass nicht nur die direkten Anlieger des Weges bzw. Eigentümer der Wegeflurstücke Nutznießer einer Instandsetzung des Abfuhrweges sind, sondern alle Flurstückseigentümer des



Aufnahme links: Einzugsgebiet (gelbe Fläche) des Abfuhrweges (rot) sowie vorhandene Abfuhrwege (orange gestrichelt) in gutem Zustand
 Aufnahme rechts: Kleinparzellierter Privatwald im Einzugsgebiet des Holzabfuhrweges. Die unterschiedlichen Farben kennzeichnen jeweils einen Eigentümer.
 Quelle: Staatsbetrieb Sachsenforst mit Genehmigung des GeoSN 2015

Einzugsgebietes an einer Investition beteiligt werden sollten. Somit erhöhte sich der Kreis der betroffenen Eigentümer auf 24 bei 48 betroffenen Flurstücken.

Die nächste Beratung fand dann wenige Wochen später im Januar 2014 in einem angemieteten Gemeinderaum statt. Eingeladen waren alle 24 betroffenen Eigentümer. Konkrete Lösungsvorschläge für ein Gemeinschaftsprojekt zur Realisierung von Instandsetzungsarbeiten am Holzabfuhrweg wurden in der schriftlichen Einladung bereits angekündigt und zur Beratung offeriert. Ziel war es, die Eigentümergemeinschaft von der Notwendigkeit der Investitionen zu überzeugen. Hier stand dann die zuvor erwähnte Wirtschaftlichkeitsberechnung im Vordergrund.

Als Investitionsleistung wurde vorgeschlagen, den Weg mittels entsprechender Wegebauweise neu zu profilieren und mit einem möglichst geringen Materialaufwand in einen tragfähigen Ausbaurzustand zu versetzen, der eine Holzabfuhr in den nächsten zehn Jahren sicherstellt. Hierzu sollte ein möglichst ortsansässiges geeignetes Unternehmen beauftragt werden.

Erfreulicherweise waren die anwesenden Waldbesitzer von der vorgeschlagenen Idee sehr angetan. Auch der nächste Schritt, einen Waldbesitzer zu finden, der für die Gemeinschaft als verantwortlicher Vertreter für die Realisierung zur Verfügung steht, bahnte sich bereits an.

Empfohlen wurde der Gemeinschaft weiterhin, dass die Eigentümer sich über eine Vereinbarung zum Projekt vertraglich zusammenschließen und die wesentlichen Eckpunkte darin regeln.

Gestaffelte Kostenaufteilung

Ein entscheidender Diskussionspunkt war verständlicherweise die Kostenaufteilung. Die gleichmäßige Beteiligung jedes betroffenen Eigentümers wurde schnell als ungerechte Lösung verworfen, da somit die Eigentümer mit sehr kleinem Waldbesitz gegenüber größeren Besitzern deutlich benachteiligt wären. Immerhin profitieren Eigentümer mit größerer Fläche deutlich mehr als Kleinstflächenbesitzer, womöglich ohne direkte Anbindung an den Weg (nachgelagerte Flurstücke). Somit reifte der Vorschlag eines Sockelbetrages sowie eines flächengewichteten Zuschlagsbetrages als Lösungsansatz. Im Ergebnis entrichtete jeder Waldbesitzer einen Sockelbetrag von mindestens 100,- EUR in die Gemeinschaftskasse. Der übrig bleibende Restbetrag sollte dann nach Flächenanteil auf die größten Nutznießer des Projektes verteilt werden.



Holzabfuhrweg nach Abschluss der Instandsetzungsmaßnahme

Projektrealisierung

Eine abschließende Versammlung mit dem Ergebnis einer Eigentümervereinbarung über das Projekt schaffte schließlich die Voraussetzungen für die Projektrealisierung. Das Leistungsverzeichnis wurde mit beratender Unterstützung des Revierförsters Uwe Schöne erstellt und diente der Eigentümergemeinschaft als Grundlage für die Angebotseinholung sowie für die Vergabeentscheidung. Ein örtliches Wegebauunternehmen erhielt den Zuschlag und konnte im Frühsommer 2014 die Leistungen ausführen. Dabei wurden auf 1.600 m Bankette und Mittelstreifen vom humosen Oberboden befreit sowie nach Materialeinbau und Verdichtung ein neues Wegeprofil erstellt. Als Wegebauaterial wurden insgesamt ca. 300 t zertifiziertes Recyclingmaterial der Größenklasse 0/56 verwendet. Die Gesamtkosten für das Projekt der Wegeinstandsetzung beliefen sich auf ca. 3.900 EUR (einschl. MwSt). Die gesamte Maßnahme war jedoch in ihrer Ausführung eine Instandsetzungsmaßnahme mit minimalem Material- und Kostenaufwand. Für eine grundsätzliche Wegeinstandsetzung besteht im Übrigen eine Fördermöglichkeit (siehe Artikel auf Seite 8).

Vorzeigbare Ergebnisse einer temporären Waldgemeinschaft

Ein Ergebnis dieser realisierten Wegeinstandsetzung ist für die betroffenen Waldbesitzer ein tragfähiger Holzabfuhrweg, der die Waldbewirtschaftung für das beschriebene Ein-

zugsgebiet auch in den nächsten Jahren sicherstellt!

Ein nicht zu vernachlässigendes Ergebnis ist aber auch das Signal, welches von solch einem Projekt ausgeht. Zusammenarbeit lohnt sich, auch wenn damit sicherlich Mühen verbunden sind. Waldbesitzer, die sich mit Waldnachbarn zu einem gemeinsamen Projekt entschließen, profitieren in jedem Fall. Solche Gemeinschaften können dauerhaft über vorhandene forstliche Zusammenschlüsse (z. B. Forstbetriebsgemeinschaften) gestaltet werden. Aber auch temporäre Eigentümergemeinschaften wie im gezeigten Beispiel sind projektbezogen von großem Nutzen. Ein einzelner Waldeigentümer hätte mit der Instandsetzung eines kleinen Wegeabschnitts kaum sein Ziel der dauerhaften Sicherung der Holzbringung erreichen können. Nur durch die gemeinsame Aktion konnte die Stärke aufgebracht werden, die das Projekt im Ergebnis zum Erfolg führte. Vielleicht ergeben sich aus dieser auf Zeit gefassten Zusammenarbeit auch Ansatzpunkte für zukünftige Gemeinschaftsmaßnahmen, wie zum Beispiel gemeinschaftliche Pflege- oder Waldumbaumaßnahmen!



Jörg Moggert ist Referent für Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Oberlausitz